

■ Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland 2005 - 2017

Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund in Mio., Anteil an der Gesamtbevölkerung in %



Ab 2011 Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011; die Ergebnisse sind nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar. Ab 2011 Daten Zensus 2011.

Quelle: Statistisches Bundesamt (2018): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Fachserie 1, Reihe 2.2



Bevölkerung mit Migrationshintergrund 2005 bis 2017

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung liegt im Jahr 2017 bei etwa 24 %. In absoluten Zahl sind dies rund 19,26 Mio. Personen. Anzahl und Anteil der ausländischen Bevölkerung betragen dagegen nur 9,4 Mio. bzw. 11,5 % der Gesamtbevölkerung (vgl. [Abbildung VII.55](#)).

Die Abbildung lässt erkennen, dass sich die Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund und auch ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung in den zurückliegenden Jahren deutlich erhöht haben. Das gilt besonders für die Jahre seit 2011. So ist die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund von rund 14,86 Mio. im Jahr 2011 auf rund 19,26 Mio. Menschen im Jahr 2017 angestiegen – ein Zuwachs von 4,4 Mio. innerhalb von sechs Jahren. Allerdings wächst in dieser Zeit auch die Gesamtbevölkerungszahl, wenn auch weniger stark, so dass der prozentuale Anteil der Personen mit Migrationshintergrund ebenfalls um 5,1 Prozentpunkte zugenommen hat. Die Entwicklung zwischen 2005 bis 2010 verläuft hingegen moderat – die Zahl der Personen mit Migrationshintergrund erhöht sich nur schwach. Prozentual liegt der Anstieg des Anteilswertes aber immer noch bei rund 1,1 Prozentpunkten, da sich in diesem Zeitraum die Gesamtbevölkerung leicht rückläufig entwickelt hat (vgl. [Abbildung VII.100](#)).

Dabei zeigen sich allerdings erhebliche regionale Unterschiede. Der Durchschnittswert verdeutlicht, dass es Bundesländer gibt, in denen der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund höher, aber auch deutlich niedriger ausfällt (vgl. [Abbildung VII.51](#)).

Methodische Hinweise

Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes hat eine Person einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-)Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen. Dabei wird zwischen der Migration im engeren und im weiteren Sinne unterschieden. Eine Person, die aufgrund ihrer eigenen Merkmale eigentlich keinen Migrationshintergrund hat, deren Eltern jedoch ausländisch, eingebürgert, oder (Spät-)Aussiedler sind, hat dann einen Migrationshintergrund im engeren Sinne, wenn sie mit ihren Eltern im gleichen Haushalt lebt. Falls die Person jedoch nicht mehr im Haushalt seiner Eltern lebt, gilt die Definition „Migrationshintergrund im weiteren Sinne“.

Unter Ausländern werden in Deutschland ansässige Personen verstanden, welche nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

In der vorliegenden Abbildung werden nur Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinne betrachtet. Das bedeutet, dass die Nachkommen noch in einem Haushalt mit ihren migrierten Eltern leben müssen.

Die Daten der Jahre von 2005 bis 2010 entstammen der Bevölkerungsfortschreibung 1987, die Daten von 2011 bis 2017 wurden auf Basis des Zensus 2011 hochgerechnet. Ein Vergleich der beiden Perioden ist nur begrenzt möglich, da die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund infolge der Zensus-Revision um rund 1 Mio. Personen gesunken ist.

Es ist davon auszugehen, dass der Mikrozensus die Zuwanderung der Jahre ab 2015 nur teilweise widerspiegelt. Dies ist insbesondere auf die Schutzsuchenden und Asylbewerber zurückzuführen, die in dieser Zeit nach Deutschland gekommen sind und zu großen Teilen in Erstaufnahmeeinrichtungen leben, in denen generell keine Mikrozensus-Befragungen durchgeführt werden.